

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER  
Berichterstatler

HAUFEK  
Obmann